

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 18. Januar 2006 (MittBl. Nr. 19/2006 vom 9.11.2006, S. 3153 - 3155) in der Fassung vom 11.02.2009 (MittBl. Nr. 5/2009 v. 29.05.2009, S. 234) werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 10 Außer-Kraft-Treten

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften treten mit Ablauf des 20. April 2023 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den tt. Monat 2023

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz